

16484/AB
Bundesministerium vom 24.01.2024 zu 17006/J (XXVII. GP)
Finanzen bmf.gv.at

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.848.162

Wien, 24. Jänner 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 17006/J vom 24. November 2023 der Abgeordneten Mag. Muna Duzdar, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Die monatlichen Kosten für die Bewerbung von Beiträgen von „Digital Austria“ betragen im März 2023 € 696,98, im April 2023 € 2.438,28, im Mai 2023 € 2.568,06, im Juni 2023 € 1.589,47, im Juli 2023 € 1.663,12, im August 2023 € 2.714,91, im September 2023 € 967,99, im Oktober 2023 € 2.914,98 und im November 2023 € 5.385,54; für Dezember 2023 lag zum Zeitpunkt des Einlangens der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage noch keine Abrechnung vor. Das gegenständliche Posting wurde ausschließlich auf Instagram beworben, es fielen dafür Kosten in Höhe von € 106,50 an.

Bei den abgerechneten Leistungen handelt es sich um die Bewerbung von Social-Media-Beiträgen auf den Digital Austria Kanälen (Facebook, LinkedIn, Instagram).

Zu 2.:

Die Content Agentur Austria (Wiener Zeitung GmbH) ist berechtigt, für „Digital Austria“ Werbeschaltungen vorzunehmen.

Zu 3. bis 5.:

Nein.

Zu 6. und 7.:

Auf operativer Ebene sind der Social-Media-Manager sowie der Contentcreator der Content Agentur Austria nach thematischer Freigabe durch die Sektion V im Bundesministerium für Finanzen (BMF) mit einer geplanten Werbeschaltung von „Digital Austria“ zu befassen, bevor diese tatsächlich geschalten wird. Für einzelne Schaltungen werden keine eigenen ELAKs angelegt.

Zu 8.:

Die Belehrung obliegt dem Dienstleister.

Zu 9., 10., 12. und 13.:

Seitens des BMF wurde im Vorfeld der Schaltung vom 25. Oktober 2023 nicht auf einen möglichen Verstoß gegen das Kopfverbot hingewiesen, da davon auszugehen war, dass dem Dienstleister die rechtlichen Rahmenbedingungen bekannt sind und auch eingehalten werden.

Der Dienstleister wurde zwischenzeitlich schriftlich aufgefordert, die zuständigen Personen inhaltlich gezielt nachzuschulen; die Umsetzung dieser Maßnahme wurde bestätigt. Die Qualitätssicherungs- und Freigabeprozesse in der Zusammenarbeit wurden ebenso angepasst.

Zu 11.:

Die Werbepraxis der „Digital Austria“ wurde von der Internen Revision des BMF nicht geprüft. Unabhängig davon wurden die Qualitätssicherungsprozesse entsprechend angepasst.

Zu 14. und 15.:

Das Mediabudget für die Digital Austria Social-Media-Kanäle beläuft sich im angefragten Zeitraum auf € 32.100,- brutto. Die genannten Mittel wurden ausschließlich für Social-Media-Bewerbung verwendet.

Zu 16. und 17.:

Als Zielgruppen waren bei der Bewerbung der Beiträge von „Digital Austria“ folgende Kriterien definiert:

- Standort: Österreich
- Alter: 18 - 65+
- Personen mit diesen Merkmalen:
- Interessen: Lastwagen, Führerschein, Elektroauto, Autos, Digitalisierung, Student/in, Autoversicherung oder Hybridautos, Schule/Hochschule: Matura

Zu 18.:

Die durchschnittlichen Kosten-pro-View bei der Bewerbung von Beiträgen von „Digital Austria“ betrugen pro 1.000 erreichten Personen € 2,06.

Zu 19.:

Es wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 15514/J vom 5. Juli 2023 verwiesen.

Zu 20.:

Das BMF achtet für alle Informationsmaßnahmen darauf, die für die Durchführung maßgeblichen gesetzlichen Grundlagen vollumfänglich zu berücksichtigen.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

